

In der Haushaltsgebühr enthaltene Leistungen:

Entsorgung von Altpapier

Altpapier und Kartonagen können über die Straßensammlungen der Vereine entsorgt werden. Auf Wunsch stellt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Papiertonnen (240 l) zur Verfügung. Altpapier kann auch in einem der 15 Wertstoff-Zentren im Landkreis angeliefert werden.

Entsorgung von Problemstoffen

Problemstoffe wie Lösemittel, Lacke, Säuren usw. können in haushaltüblichen Mengen in der Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Mergelstetten montags von 8.00 - 12.00 und donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr angeliefert werden.

Kundenkonto „Mein Abfall-HDH digital“

Nutzen Sie den direkten Draht zu uns in die Verwaltung. Sie benötigen zur Anmeldung Ihren aktuellen Müllgebührenbescheid. Dort sind die benötigten Anmeldedaten abgedruckt.

Sperrmüllservice

Einmal im Jahr werden sperrige Gegenstände auf Abruf bei Ihnen zu Hause kostenlos abgeholt. Die dafür benötigten Entsorgungskarten werden Ihnen zum Jahreswechsel zugeschickt oder melden Sie die Abholung über Ihr Kundenkonto an.

Gartenabfallentsorgung

Viermal im Jahr werden die Gartenabfälle am Grundstück abgeholt.

Sammelterminkalender

Alle Termine finden Sie im Sammelterminkalender bzw. auf unserer Internetseite. Nutzen Sie unseren Erinnerungsservice.

Gelber Sack -Entsorgung Verpackungsabfälle

Derzeit ist die Firma WRZ Hörger, Sontheim, mit der Sammlung der Gelben Säcke von den Dualen Systemen beauftragt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Firma WRZ Hörger**, Tel. 07325-9606-0.

Wertstoff-Zentren im Landkreis

Ort	Zeiten jeweils von – bis	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Dischingen	16 ⁰⁰ beim alten Bahnhof	16 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
		18 ⁰⁰				12 ⁰⁰	
Gerstetten *					13 ³⁰	8 ⁰⁰	
	Carl-Zeiss-Straße				17 ³⁰	11 ³⁰	
Dettingen				13 ⁰⁰			
	Querstraße			17 ⁰⁰			
Giengen	9 ⁰⁰ Riedstraße, bei der Kläranlage	9 ⁰⁰		13 ⁰⁰	13 ⁰⁰	9 ⁰⁰	
	13 ⁰⁰			17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	13 ⁰⁰	
Burgberg *		14 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
	bei der Kläranlage	18 ⁰⁰				11 ³⁰	
Heidenheim **	9 ⁰⁰ Griesstraße 8 (keine Keramik)	9 ⁰⁰	9 ⁰⁰	15 ⁰⁰	9 ⁰⁰	9 ⁰⁰	8 ⁰⁰
	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	11 ³⁰
Großkuchen *		14 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
	im Bauhof	18 ⁰⁰				11 ³⁰	
Mergelstetten	7 ⁰⁰ Zoeppritzstraße 100	7 ⁰⁰	7 ⁰⁰	7 ⁰⁰	7 ⁰⁰	8 ⁰⁰	
	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	17 ⁰⁰	12 ³⁰	
Herbrechtingen			13 ⁰⁰				
	Im Saun		17 ⁰⁰				
Hermaringen					15 ⁰⁰		
	im Bauhof				17 ⁰⁰		
Königsbronn *		13 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
	Wiesenstraße	18 ⁰⁰				11 ³⁰	
Nattheim *				14 ⁰⁰		8 ⁰⁰	
	Dieselstraße			18 ⁰⁰		11 ³⁰	
Niederstotzingen *		14 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
	Raiffeisenstraße	18 ⁰⁰				11 ³⁰	
Steinheim *				13 ⁰⁰		8 ⁰⁰	
	im Bauhof			17 ⁰⁰		11 ³⁰	
Söhnstetten *		14 ⁰⁰				8 ⁰⁰	
	Am Bullenberg (Alte Kläranlage)	18 ⁰⁰				11 ³⁰	

* 2. Samstag im Monat

** Mittags zwischen 12 und 14 Uhr geschlossen



Abfallgebühren

Informationen für Haushalte

Eine Information des
Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Heidenheim



Stand Januar 2026



Personen, die im Landkreis Heidenheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, müssen Abfallgebühren bezahlen. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Haushalts- und einer Gewichtsgebühr zusammen.

Haushaltsgebühr

Die Höhe der Haushaltsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Einen Haushalt bilden die Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer alleine wirtschaftet bildet einen eigenen Haushalt. Dies gilt auch für Mitglieder von Wohngemeinschaften, Wohnheimen oder UntermieterInnen.

Änderungen im Haushalt durch Zu-, Weg- und Umzug, Geburten und Sterbefälle werden dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden mitgeteilt. Diese Änderungen werden bei der Abfallgebührenveranlagung berücksichtigt.

Achtung

→ Das Einwohnermeldeamt teilt dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb nicht mit, welche Personen gemeinsam leben und wirtschaften. Deshalb werden grundsätzlich Einzelbescheide erstellt. Auf Antrag kann eine gemeinsame Veranlagung erfolgen.



Gewichtsgebühr

Jede Mülltonne ist mit einem Datenträger (Chip) versehen. Über diesen Chip werden die Mülltonnen den Haushalten zugeordnet. Das Gewicht des Abfalls wird direkt am Müllfahrzeug ermittelt, indem die Mülltonne vor und nach der Leerung mehrmals gewogen wird. Die Gewichtsdifferenz von voller zu leerer Tonne ist die zu bezahlende Abfallmenge. Für die Gewichtsgebühr wird eine Vorauszahlung erhoben. Die tatsächliche Gebühr wird im folgenden Jahr mit der Vorauszahlung verrechnet.

Haushaltsgebühren

1-Person	61,68 €
2- u. 3-Personen	89,40 €
4- u. 5-Personen	111,84 €
6- u. 7-Personen	129,72 €
8- u. 9-Personen	143,16 €
10- u. Mehrpersonen	147,60 €

Gewichtsgebühren

Restmüll	0,15 €/kg
Bioabfall	0,10 €/kg

Für Leerungen unter fünf Kilogramm werden beim Restmüll 0,45 € und beim Bioabfall 0,30 € berechnet.

→ Bei Müllgemeinschaften wird zur Ermittlung der Gewichtsgebühr die entsorgte Abfallmenge anhand der Anzahl der Haushalte und der Personenzahl in den Haushalten umgelegt.



Restmüll- und Biotonnen

Im **Einfamilienhaus** erhalten bis zu 5 Personen eine 120 Liter Restmülltonne (10 Personen = 240 Liter) und bis zu 10 Personen eine 120 Liter Biotonne (20 Personen = 240 Liter). Im **Mehrfamilienhaus** sollen mehrere Haushalte die Tonnen gemeinsam nutzen und somit eine Müllgemeinschaft bilden. Anzahl und Größe richten sich nach der Personenzahl der Müllgemeinschaft. Auf Antrag können Haushalte im Mehrfamilienhaus auch eigene Mülltonnen bestellen.

Schloss für die Mülltonne

Auf Wunsch werden Restmüll- und Biotonnen mit einem Spezialschloss versehen. Ein Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage. Das Nutzungsentgelt beträgt inklusiv Montage 34,00 €.

Achtung

- Bei Wegzügen in einen anderen Landkreis müssen die Mülltonnen an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zurückgegeben werden. Ansonsten werden Ihnen pro Mülltonne 30,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei Umzügen innerhalb des Landkreises müssen die Mülltonnen mitgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert werden.
- Werden die Mülltonnen vom Vermieter übernommen, teilen Sie uns das bitte auch mit.